



# SITZUNGSVORLAGE

Nr. **1 8 - V - 4 1 - 0 0 1 3**

(Jahr - V - Amt - Nr.)

Betreff:

Dezernat(e) **VI**

Kulturfestival "Festland" in 2019/ Konzeption und Antrag auf Förderung

Anlage/n siehe Seite 3

Bericht zum Beschluss Nr. vom

## Stellungnahmen

|                                     |   |   |
|-------------------------------------|---|---|
| Personal- und Organisationsamt      | nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/> | erforderlich <input type="radio"/>          |
| Kämmerei                            | reine Personalvorlage <input type="radio"/>         | → s. unten <input checked="" type="radio"/> |
| Rechtsamt                           | nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/> | erforderlich <input type="radio"/>          |
| Umweltamt: Umweltprüfung            | nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/> | erforderlich <input type="radio"/>          |
| Frauenbeauftragte nach - dem HGIG   | nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/> | erforderlich <input type="radio"/>          |
| - der HGO                           | nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/> | erforderlich <input type="radio"/>          |
| Straßenverkehrsbehörde              | nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/> | erforderlich <input type="radio"/>          |
| Projekt-/Bauinvestitionscontrolling | nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/> | erforderlich <input type="radio"/>          |
| Sonstige:                           | nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/> | erforderlich <input type="radio"/>          |

## Beratungsfolge

DL-Nr.

(wird von Amt 16 ausgefüllt)

|    |                                     |   |   |
|----|-------------------------------------|---|---|
| a) | Ortsbeirat                          | nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>                             | erforderlich <input type="radio"/>            |
|    | Kommission                          | nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>                             | erforderlich <input type="radio"/>            |
|    | Ausländerbeirat                     | nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>                             | erforderlich <input type="radio"/>            |
| b) | Seniorenbeirat                      | nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>                             | erforderlich <input type="radio"/>            |
|    | Magistrat                           | Tagesordnung A <input checked="" type="radio"/>                                 | Tagesordnung B <input type="radio"/>          |
|    | Eingangsstempel Büro des Magistrats | Umdruck nur für Magistratsmitglieder <input type="checkbox"/>                   |   |
|    | Stadtverordnetenversammlung         | nicht erforderlich <input type="radio"/>  | erforderlich <input checked="" type="radio"/> |
|    | Ausschuss                           | öffentlich <input checked="" type="radio"/>                                     | nicht öffentlich <input type="radio"/>        |
|    | Eingangsstempel Amt 16              | <input checked="" type="checkbox"/> <b>wird im Internet/PIWI veröffentlicht</b> |   |

## Bestätigung Dezernent/in

Axel Imholz

Stadtrat

## Vermerk Kämmerei

Wiesbaden, 16.05.18

- Stellungnahme nicht erforderlich  
 Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.  
 → siehe gesonderte Stellungnahme

gez. Imholz  
Stadtkämmerer

## A Finanzielle Auswirkungen

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind  **keine** finanziellen Auswirkungen verbunden.  
 finanzielle Auswirkungen verbunden.  
 (in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

### I. Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel  rot  grün Prognose Zuschussbedarf:

abs.: 10.023.119,48  
 in %: 11,00

### II. Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling  Investition  Instandhaltung

Budget verfügte Ausgaben (Ist): abs.: \_\_\_\_\_  
 in %: \_\_\_\_\_

### III. Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um  Mehrkosten  
 budgettechnische Umsetzung

| IM                             | CO | Jahr | Bezeichnung             | Gesamtkosten in € | darin zusätzl. Bedarf apl/üpl in € | Finanzierung (Sperr, Ertrag) in € | Kontierung (Objekt) | Kontierung (Konto) | Bezeichnung                |
|--------------------------------|----|------|-------------------------|-------------------|------------------------------------|-----------------------------------|---------------------|--------------------|----------------------------|
|                                | x  | 2019 | Zuschuss Kulturfestival | 200.000           |                                    |                                   | 100523              | 785810             | 41 Zuschuss Kulturfestival |
|                                |    |      |                         |                   |                                    |                                   |                     |                    |                            |
|                                |    |      |                         |                   |                                    |                                   |                     |                    |                            |
|                                |    |      |                         |                   |                                    |                                   |                     |                    |                            |
|                                |    |      |                         |                   |                                    |                                   |                     |                    |                            |
| <b>Summe einmalige Kosten:</b> |    |      |                         |                   |                                    |                                   |                     |                    |                            |

|                           |  |  |  |  |  |  |  |  |  |
|---------------------------|--|--|--|--|--|--|--|--|--|
|                           |  |  |  |  |  |  |  |  |  |
|                           |  |  |  |  |  |  |  |  |  |
|                           |  |  |  |  |  |  |  |  |  |
|                           |  |  |  |  |  |  |  |  |  |
|                           |  |  |  |  |  |  |  |  |  |
| <b>Summe Folgekosten:</b> |  |  |  |  |  |  |  |  |  |

Bei Bedarf Hinweise /Erläuterung:

## B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.) Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein **Pflichtfeld**.

Kennstnismnahme des Konzepts sowie des Antrags auf Gewährung eines Zuschusses für das Festival "Festland" und Beschlussfassung über dessen finanzielle Förderung in 2019.

### Anlagen:

1. Antragsschreiben
2. Konzept
3. Kosten-/ Finanzierungsplan

## C Beschlussvorschlag:

1. Von dem Antrag auf finanzielle Förderung sowie dem vorgelegten Konzept (Anlagen 1 und 2 zur Vorlage) und dem Kostenplan (Anlage 3 zur Vorlage) für das geplante Festival „Festland“ in 2019 wird Kenntnis genommen.
2. Es wird des Weiteren Kenntnis genommen, dass
  - 2.1 Initiator und Antragsteller eine in Gründung befindliche UG ist, der das „Kulturzentrum Schlachthof Wiesbaden e.V.“, die „Kreativfabrik Wiesbaden e.V.“, der „Kulturpalast Wiesbaden e.V.“, die „Palast-Promotion GmbH“ sowie die Initiative „Kultur im Park“ angehören,
  - 2.2 von deren Seite geplant ist, dieses Festival ab 2019 alle zwei Jahre (biennial) durchzuführen,
  - 2.3 für 2019 ein städtischer Zuschuss in Höhe von 200.000 € für das Festival „Festland“ beantragt wird,
  - 2.4 für die Folge-Festivals ab 2020/21 ein städtischer Zuschuss von 400.000 € angestrebt wird,
  - 2.5 im Kulturetat 2019 ein Betrag von 200.000 € als Zuschuss für ein Festival veranschlagt ist.
3. Das Konzept für das Festival „Festland“ wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Der Gewährung eines finanziellen Zuschusses in Höhe von 200.000 € für das Festival „Festland 2019“ durch Dezernat VI/41 in 2019 wird, vorbehaltlich der Genehmigung des städtischen Haushalts durch die Aufsichtsbehörde, zugestimmt.
4. Für die Fortführung einer Förderung dieses Festivals in den Folgejahren sind die entsprechenden Mittel von Dezernat VI/41 zum Haushalt 2020/21 anzumelden. Im direkten Anschluss an das Festival 2019 wird dem zuständigen Ausschuss der Stadtverordnetenversammlung hierüber berichtet.

## D Begründung

### I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

## II. Demografische Entwicklung

*(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)*

## III. Umsetzung Barrierefreiheit

*(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)*

## IV. Ergänzende Erläuterungen

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

In 2015 wurde letztmalig das „Folklore-Festival“ durchgeführt. Die Gründe, die dazu führten dass dieses Festival nicht mehr weitergeführt werden konnte, wurden seinerzeit ausführlich diskutiert und brauchen an dieser Stelle nicht wiederholt werden.

Die mehrheitliche Meinung in der Öffentlichkeit und im kommunalpolitischen Raum war, dass ein solches Kulturfestival im Sommer für die Stadtgesellschaft von Bedeutung ist und daher die Installation eines ähnlich gelagerten Festivals gefördert werden sollte. Die Kooperationsfraktionen haben sich in Ihrem Programm auch darauf verständigt, dass ein Nachfolge-Festival zu den kulturpolitischen Zielen ab 2018 zählt. Lag das frühere Folklore-Festival in der Zuständigkeit des Sozialdezernats/ Amt 51 sollte ein zukünftiges Festival vom Kulturdezernat/ Amt 41 gefördert werden.

Im Rahmen der Beschlussfassung zum Haushaltsplan 2018/19 wurden für diesen Zweck 200.000 € für 2019 in den Kulturetat eingestellt.

Bereits im vergangenen Jahr hat sich eine Initiative aus dem „Kulturzentrum Schlachthof Wiesbaden e.V.“, die Kreativfabrik Wiesbaden e.V., der Kulturpalast Wiesbaden e.V., die Palast-Promotion GmbH sowie „Kultur im Park“ gebildet, die Überlegungen zu einem neuen Kulturfestival im Sommer angestellt haben.

Von Seite der oben genannten Initiative wurde ein Konzept erarbeitet, dass dem Kulturdezernat im April vorgelegt wurde und dies mit einem Antrag auf Förderung dieses Projekts in Höhe von 200.000 € verbunden ist.

Das Konzept für das Festival „Festland“ hat einerseits einige Gemeinsamkeiten mit den früheren Folklore-Festivals, geht aber andererseits in eine inhaltlich andere Richtungen.

Weitgehend gleich geblieben ist die Örtlichkeit mit der Fläche des Kulturparks und der angrenzenden Kultureinrichtungen (Schlachthof, Kreativfabrik, Murnau-Stiftung). Dies zeichnet sich durch vielerlei Vorteile aus. Die Orte (indoor und open-air) sind eingespielt und die infrastrukturellen Voraussetzungen sowie die verkehrstechnische Anbindung bieten zahlreiche Synergieeffekte und Vorteile und sprechen eindeutig für dieses Gelände.

Auch die Wahl des Termins (24./ 25. August 2019) knüpft an die früheren Folklore-Festivals an und bettet sich gut in den kulturellen Veranstaltungszyklus Wiesbadens ein.

Die Zielsetzung der Initiatoren, das Festival biennial durchzuführen, ist das Ergebnis intensiver Überlegungen. Der biennale Turnus bietet Gewähr dafür, ausreichend Zeit für Evaluation, Reflektion, Planung und Organisation eines größeren Festivals zu haben. Hierbei ist darauf hinzuweisen, dass der biennale Turnus auch bei weiteren größeren Kulturveranstaltungen Wiesbadens (Wiesbaden-Biennale, Literaturtage, Kunstsommer, European Youth Circus) der Fall ist.

Hervorzuheben ist, dass die Festivalkonzeption konsequent das Ziel verfolgt, möglichst allen gesellschaftlichen Gruppen die kulturelle Teilhabe hieran zu ermöglichen. Aus diesem Grund soll das Festival kostenlosen Eintritt haben.

Von der Programmkonzeption wird ein breiteres kulturelles Angebot, kein reines Musikfestival, angestrebt. Street-Art, Musik, Film, Interaktion, Sprache und Installation sollen die inhaltlichen Bausteine sein. Nicht unbedingt die bekannten Bühnenacts, die auf zahlreichen anderen Festivals im Sommer spielen, sollen verpflichtet werden sondern ein Kulturfestival mit eigenem Charakter und inhaltlichem Bezug zur Stadt und aktuellen (stadt)politischen Themen kreiert werden. Gegenseitiger Austausch und die Begegnung der Festivalbesucher/innen nimmt einen hohen Stellenwert ein. Es soll kein Festival für den „Kulturkonsum“ sondern zur kulturellen Beteiligung sein.

Die erstmalige Durchführung in 2019 wird von der inhaltlichen, örtlichen und finanziellen Größenordnung als Basisgröße betrachtet. Die Initiatoren verfolgen das Ziel, dass das Festival in den Folgejahren auch einen Bogen in die Innenstadt schlägt. Damit dies finanziell umsetzbar ist, sollen hierfür weitere Drittmittel akquiriert werden und der städtische Zuschuss ab 2020/21 auf 400.000 € (200.000 € p.a.) angepasst werden. Hierüber ist im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2020/21 zu befinden.

Dass sich für dieses geplante Projekt mehrere kompetente und erfahrene aus der Wiesbadener Kultur- und Veranstalterszene zusammen getan haben, ist ausdrücklich zu begrüßen. Die Gründung einer gemeinsamen UG aus diesem Zusammenschluss ist der richtige Schritt.

Für die erstmalige Durchführung des Festivals „Festland“ wird vorgeschlagen, der zukünftigen UG in 2019 einen Zuschuss in Höhe von 200.000 € zu gewähren.

## **V. Geprüfte Alternativen**

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

Wiesbaden, 16. Mai 2018  
41 3431-fk

Axel Imholz  
Stadtrat